



Vorlage SoA_12/2012
zur öffentlichen Sitzung des
Sozialausschusses
am 14.11.2012

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Sozialausschusses

Vierter Tätigkeitsbericht Sozialmedizinischer Dienst

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 08.10.2007 stimmte der Sozialausschuss der Einrichtung eines Sozialmedizinischen Dienstes (SMD) im Gesundheitsdezernat des Landratsamtes zu. Dem Sozialausschuss sollte jährlich berichtet werden.

Die mit Beschluss aus 2011 dauerhaft angestellten Mitarbeiterinnen des SMD haben jetzt ihren vierten Tätigkeitsbericht vorgelegt (siehe Anlage).

Der SMD unterstützt die Städte und Gemeinden im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge, indem er Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten anbietet. Primäre Partner des SMD in den Kommunen sind die Ordnungsämter.

Die Mitarbeiterinnen des SMD haben eine oft problematische und aufgrund der Eigen- und Fremdgefährdung des Klientels sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Sie haben bei ihren schwierigen Sützlungen Vertrauen erworben und kooperieren sehr gut mit allen Partnern.

2. Tätigkeitsbericht

Der SMD betreut schwerpunktmäßig folgende Personenkreise:

- Psychisch kranke Menschen, die nicht krankheits- und behandlungseinsichtig sind
- Verwahrloste Menschen
- Demenzkranke Menschen
- Suchtkranke Menschen (Schwerpunkt Alkohol)

Der SMD deckt Hilfen ab, die andere soziale Dienste im Landkreis aufgrund der Komplexität/Intensität der sozialen Problematik oder ungeeigneter Strukturen (z.B. fehlende aufsuchende Tätigkeit) nicht leisten können und schließt damit Lücken im regionalen Sozialsystem.

Im Jahr 2011 wurden 284 Fälle bearbeitet, wobei ein Fall meist mehrere Kontakte nach sich zieht.

Vergleicht man mit den Berichten der Vorjahre, pendeln sich die Zahlen dauerhaft bei ca. 300 Fällen/Jahr ein. Mehr als die Hälfte der Fälle (168) gingen auf Initiative der Ordnungsämter von 34 Städten und Gemeinden zurück. Auch dieser Wert hat sich mittlerweile stabilisiert (2010 163 Fälle). In allen Fällen, in denen ein persönlicher Kontakt zur/zum Klientin/en selbst stattgefunden hat, wurde grundsätzlich eine psychosoziale Beratung/Begleitung durchgeführt und versucht, konkrete Hilfen zu generieren.

Ein bedeutendes Tätigkeitsfeld des SMD besteht nach wie vor im Bereich von Maßnahmen nach dem Unterbringungsgesetz für psychisch kranke Menschen. In diesen Fällen bitten die Ordnungsämter den SMD mögliche Gefahrenpotentiale (Fremd- bzw. Eigengefährdung) abzuschätzen. Dadurch kann der Entscheidungsfindungsprozess der Ordnungsämter maßgeblich unterstützt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt den vierten Tätigkeitsbericht des Sozialmedizinischen Dienstes zur Kenntnis.